



Bad Mitterndorf

Marktgemeinde

Bad Mitterndorf, am 22.05.2026

Stellenausschreibung für die allgemeine Verwaltung

Die Marktgemeinde Bad Mitterndorf schreibt den befristeten Dienstposten eines / einer **Mitarbeiters / Mitarbeiterin** (w/m/d) für die allgemeine Verwaltung, per sofortigem Dienstantritt aus.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Stmk. Gemeindevertragsbedienstetengesetz idgF, Entlohnungsschema I – Angestellte, (wenn Zugehörigkeit zur Entlohnungsgruppe „c“ gegeben, mindestens ca. € 2.475,40 brutto für 40 WoStd). Bei Anrechnungsmöglichkeit entsprechender Qualifikationen und Vordienstzeiten ist eine Höherreihung sowohl in der Entlohnungsstufe als auch in der Entlohnungsgruppe möglich.

Beschäftigungsausmaß:

Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden bei 5-Tage-Woche), im Regelfall von Montag bis Freitag.

Aufgabenbereich:

Sämtliche in der allgemeinen Verwaltung anfallende Arbeiten, insbesondere im Bürgerservice.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU Staatsbürgerschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schulabschluss einer mittleren oder höheren Schule, bzw. adäquate LAP (zB: Bürokauffrau/mann)
- fundierte EDV-Kenntnisse vorausgesetzt, SAP-Kenntnisse von Vorteil
- Teamfähigkeit, Unbescholtenheit, Selbständigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Ablegung der erforderlichen Dienstprüfungen
- Führerschein „B“ von Vorteil

gute Ausdrucksform in Wort und Schrift, Eigenverantwortung und Genauigkeit sowie gute Kommunikationsfähigkeit sind erwünscht.

Bewerbungen

sind bis spätestens **Montag, 08.06.2026 um 12:00 Uhr** im Marktgemeindeamt Bad Mitterndorf, 8983 Bad Mitterndorf Nr. 59, unter Anschluss der geforderten Unterlagen abzugeben bzw. per e-mail zu übermitteln.

Unterlagen:

- Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis
- Schul- bzw. Ausbildungszeugnisse
- Führerscheinkopie
- Lebenslauf
- Nachweis der bisherigen Berufslaufbahn
- bei männlichen Bewerbern: Nachweis über den abgeleisteten Präsenzdienst

Der Bürgermeister:

Herbert Hansmann

Wichtige Hinweise und Infos: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835208/DE/>
Rechtsgrundlage: Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz LGBl. Nr. 160/1962, idgF